

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Konsistorium Postfach 35 09 54 10218 Berlin

**Konsistorium
Der Präsident**

An die
Kirchengemeinden und
Kirchenkreise
der Evangelischen Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
und alle angeschlossenen Werke und
Einrichtungen

Dr. Jörg Antoine

Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin
Telefon 030 2 43 44 - 239
Fax 030 2 43 44 - 2241
j.antoine@ekbo.de
www.ekbo.de

per E-Mail

Gz. P
Az.

Berlin, den 12. März 2020

Corona-Virus; Empfehlungen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Berichterstattung über die voranschreitende globale und regionale Ausbreitung des Corona-Virus gibt das Konsistorium der EKBO die nachfolgenden Hinweise für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und kirchlichen Einrichtungen:

1. **Ziel aller Infektionsschutzmaßnahmen** ist es, die **Ausbreitung** des Virus so weit wie möglich zu **verlangsamen**, um „die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Sie sollten durch gesamtgesellschaftliche Anstrengungen wie die Reduzierung von sozialen Kontakten mit dem Ziel der Vermeidung von Infektionen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich sowie eine Reduzierung der Reisetätigkeit ergänzt werden. Dadurch soll die Zahl der gleichzeitig Erkrankten so gering wie möglich gehalten und Zeit gewonnen werden, um weitere Vorbereitungen zu treffen, wie Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen, Behandlungskapazitäten in Kliniken zu erhöhen, Belastungsspitzen im Gesundheitssystem zu vermeiden und die Entwicklung antiviraler Medikamente und von Impfstoffen zu ermöglichen.“ (Risikobewertung Robert-Koch-Institut vom 09.03.2020)
2. Bei dem Bemühen, dieses Ziel mit der nötigen Ruhe, aber konsequent zu verfolgen, müssen **Risiken und Notwendigkeiten fortlaufend bewertet und abgewogen** werden. Weder ist es angemessen, das öffentliche Leben zum Erliegen zu bringen, noch dürfen sinnvolle Vorsichtsmaßnahmen sorglos ignoriert werden. Aktuell passen deshalb Behörden, Institutionen und Unternehmen ihre Empfehlungen und Maßnahmen der Lage an. Aktuell rät der Bundesgesundheitsminister dringend dazu, „die **Verhaltensregeln** zum Schutz vor dem Coronavirus einzuhalten und **den Alltag gegebenenfalls umzugestalten**.“ Dazu gehört der **Verzicht auf Großveranstaltungen** ebenso wie die **Einschränkung von Reisen (Freizeiten, Rügen, Bildungsreisen, Jugend- oder Seniorenfahrten) und Dienstreisen**.

3. **Kirchengemeinden, Kirchenkreise und kirchliche Einrichtungen** tragen als Veranstalter von Gottesdiensten und Zusammenkünften aller Art in der aktuellen Entwicklung **besondere Verantwortung**. Aus **Rücksicht auf die durch ihr Lebensalter oder durch Vorerkrankungen besonders gefährdeten Menschen** ist es dringend geboten, die Übertragung des Virus soweit wie möglich einzudämmen, am besten zu verhindern.
4. **Zugleich haben wir eine besondere Fürsorge- und Achtsamkeitsverpflichtung für alle Menschen in Sorge und im Einsatz für Infizierte, Erkrankte, für alle Risikogruppen.** Diese besondere Fürsorge nehmen wir vor allem mit Blick auf Hochbetagte in unseren Gemeinden und Einrichtungen wahr, etwa durch unterstützende Netzwerke der Hilfe.
5. Da die Parallelität der Corona-Ausbreitung mit der in dieser Jahreszeit üblichen Grippewelle ein besonderes Problem darstellt, wird den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen empfohlen, **Veranstaltungen möglichst abzusagen** bzw. zu verschieben, die zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden können (z.B. Konzerte, Proben, Arbeitstreffen). Wenn Absprachen über Telefonkonferenzen stattfinden können, ist das unbedingt vorzuziehen. Ausfall/ Stornokosten sollten nach Möglichkeit nicht zu Lasten der Teilnehmenden gehen.
6. Bei **Gottesdiensten** und allen Veranstaltungen, die nach entsprechender Abwägung aus wichtigem Grund gerade in dieser Zeit der Passion und des Fastens weiterhin stattfinden, soll deutlich und konsequent auf die von den Behörden empfohlenen **Schutzmaßnahmen** hingewiesen werden (Verzicht auf Begrüßung durch Handschlag, Abstand, Vorkehrungen persönlicher Hygiene etc.). **Personen mit Symptomen von Erkältung oder grippalen Infekten** sollen durch **öffentliche Mitteilung** im Vorfeld gebeten werden, auf eine Teilnahme zu verzichten. Hinweise auf Streaming-, Radio- und Fernsehgottesdienste finden Sie z.B. hier: www.ekbo.de/corona.
7. Im Blick auf die **Feier des Abendmahls** verweisen wir auf unsere Mitteilungen vom 28.02.2020, empfehlen aber ergänzend, möglichst in jedem Abendmahlgottesdienst die Hände sichtbar zu desinfizieren. Wo Alkohol und desinfizierende Mittel nicht eingesetzt werden können und sollen, dort gilt vor allem, worauf wir auch allgemein hinweisen: Es besteht die Freiheit, auch auf den Gemeinschaftskelch zu verzichten, weil wir darauf vertrauen, dass wir auch in dieser besonderen Situation auf die Gegenwart Christi setzen dürfen, selbst wenn es kein Teilhaben am Gemeinschaftskelch gibt. Von der Möglichkeit der *intinctio* (Eintauchen des in der Hand gehaltenen Brotes/ der Oblate in den Gemeinschaftskelch) raten wir derzeit ab. Auf das Händereichen nach der Tischgemeinschaft sollte ebenso verzichtet werden.
8. Auf **Dienstreisen**, die verschoben werden oder ausfallen können, sollte verzichtet werden.
9. Abhängig von der weiteren Entwicklung wird das Konsistorium die Empfehlungen für Kirchengemeinden, Kirchenkreise und kirchliche Einrichtungen aktualisieren und um weitere Informationen und Hinweise ergänzen.

Aktuelle und weitere Informationen finden Sie hier: www.ekbo.de/corona

Bitte schließen Sie alle Pflegenden, Sorgende, Entscheidungsträger*innen und die Erkrankten und ihre Angehörigen in Ihre Fürbitten ein.

Sollte sich Ihre Frage nicht aus den Informationen unter www.ekbo.de/corona.de beantworten lassen, so stehen für Rückfragen und Anregungen wir Ihnen im Konsistorium gern zur Verfügung:

Zu Fragen des kirchlichen Lebens und des Gemeindelebens:
Büro der Pröpstin 030 24344 271

Zu rechtlichen Fragen:
Dr. M. Richter/ Dr. H. Koster/ Dr. U Kleine 030 24344- 252/ - 242/- 279

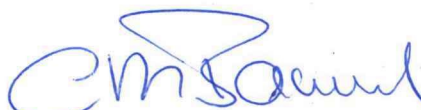
Zu Fragen das Dienstrecht betreffend:
A. Poersch 030 24344-552

Zu Fragen das Arbeitsrecht betreffend:
V. Zühlke 030 24344 - 357

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jörg Antoine
(Präsident)



Dr. Christina-Maria Bammel
(Pröpstin)